

Antrag zur Aufhebung der 70%-Wirkleistungsbegrenzung bei Photovoltaik-Anlagen bis 7 kWp

Anlagenbetreiber

Vornamen/Name	
Straße und Hausnummer	PLZ und Ort
Rufnummer/Mobilnummer	E-Mail

Anlagenstandort

Straße und Hausnummer	PLZ und Ort
-----------------------	-------------

Anlagendaten

EEG-Anlagenschlüssel
alternativ: Registriernummer im Marktstammdatenregister

Der Anlagenbetreiber beantragt die Aufhebung der „70%-Wirkleistungsbegrenzung“. Der Antrag gilt als genehmigt, sofern der Netzbetreiber nicht innerhalb eines Monats eine anderslautende Rückmeldung gibt.

Ort und Datum	Unterschrift Anlagenbetreiber oder Elektroinstallateur
---------------	--



Senden Sie dieses Formular per Mail an:
Netzeinspeiser-ECK@stadtwerke-sh.de

oder per Post an:
**Stadtwerke Eckernförde GmbH
Bornbrook 1
24340 Eckernförde**

Ergänzende Hinweise

- Die Daten der Anlage sind (nach Aufhebung der 70%-Wirkleistungsbegrenzung) im Marktstammdatenregister vom Anlagenbetreiber zu aktualisieren. Weitere Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung.
- Die Aufhebung der 70%-Wirkleistungsbegrenzung darf nicht vor dem 1. Januar 2023 erfolgen.
- Der Netzbetreiber verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den geltenden Datenschutzvorschriften. Details zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie in den Hinweisen zum Datenschutz unter www.stadtwerke-sh.de.

